

ERKLÄRUNG DER PLANZEICHEN

A. FÜR FESTSETZUNGEN

GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES

WR	REINES WOHNGEBIET	
II-V	0	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE) OFFENE BAUWEISE
0,4	1,2	GRUNDFLÄCHENZAHL GESCHOSSFLÄCHENZAHL
PD	10-15°	PULTDACH DACHNEIGUNG

BAUGRENZE

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG Z.B. VON BAUGEBIETEN ODER ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES

TGa TIEFGARAGE

ZUFAHRT / AUSFAHRT DER TIEFGARAGE

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN (ELEKTRIZITÄT)

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN (ABFALL)

PFLANZGEBOT FÜR GROSSBÄUME NACH STÜCKZAHL UND ETWAIEN STANDORT

PFLANZGEBOT FÜR GROSSBÄUME OHNE BINDUNG NACH STÜCKZAHL UND STANDORT

St PRIVATE KFZ-STELLPLÄTZE

B. FÜR HINWEISE

BEZUGSPFEIL (PLANHARFE)

GRUNDSTÜCKSGRENZEN, BESTEHEND

GRUNDSTÜCKSGRENZEN, GEPLANT

BESTEHENDE WOHNGEBÄUDE / NEBENGEBÄUDE

TEXTFESTSETZUNGEN

I. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

DAS GEBIET IST REINES WOHNGEBIET (WR §3 BauNVO). ANLAGEN NACH §3 ABS. 3 BauNVO SIND NICHT ZULÄSSIG.

II. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

DAS MASS DER BAULICHEN NUTZUNG WIRD FESTGESETZT DURCH:

- a) BAUGRENZEN
- b) GESCHOSSZAHLEN
- c) GRUNDFLÄCHENZAHL
- d) GESCHOSSFLÄCHENZAHL

III. BAUWEISE

FÜR DAS GEBIET WIRD DIE OFFENE BAUWEISE FESTGESETZT.

IV. SONSTIGE FESTSETZUNGEN

DIE TEXTFESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES NR. 0-40d IN DER FASSUNG VOM 21.02.1979 (RECHTSVERBINDLICH AM 21.01.1981) BLEIBEN FÜR DIE PUNKTE IV. (BAULICHE UND STÄDTEBAULICHE GESTALTUNG) UND V. (SONSTIGE FESTSETZUNGEN) UNVERÄNDERT UND GELTEN FÜR DIE PLANÄNDERUNG ENTSPRECHEND.

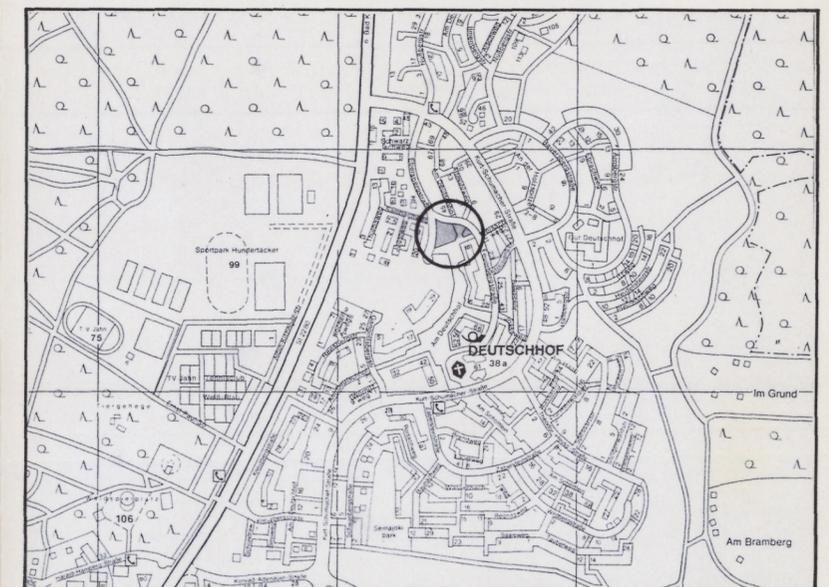
GESETZESGRUNDLAGEN

1. BAUGESETZBUCH (BauGB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 8. DEZEMBER 1986.
2. BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 23. JANUAR 1990.
3. PLANZEICHENVERORDNUNG (PlanzV 81) VOM 30. JULI 1981.
4. BAYERISCHE BAUORDNUNG (BayBO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 2. JULI 1982.

1	ÄNDERUNGSBESCHLUSS29.01.1991	
1a	BEKANNTMACHUNG DES ÄNDERUNGSBESCHLUSSES 22.02.1991	
1b	BEKANNTMACHUNG DER BÜRGERBETEILIGUNG	
2	ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG VON - BIS 18.11.1991 - 17.12.1991	
2a	VERÖFFENTLICHUNG IN DEN SCHWEINFURTER TAGESZEITUNGEN 9./10.11.1991	
3	BEDENKEN UND ANREGUNGEN, STADTRATS BESCHLUSS 28.01.1992	
4	SATZUNGSBESCHLUSS 28.01.1992	
1	SCHWEINFURT, 18.02.1992	5 IN KRAFT GETRETEN MIT VERÖFFENTLICHUNG IN DEN SCHWEINFURTER TAGESZEITUNGEN 12.05.1992
2		
3		
4	PETZOLD, OBERBÜRGERMEISTER	
GENEHMIGUNGSVERMERK DER REGIERUNG		
Gemäß § 11 BauGB mit RB vom 18.04.1992 Nr. 420-422/11-1016 eine / keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht Würzburg, den 18.04.1992 Regierung von Unterfranken i. A.		

STADT SCHWEINFURT

BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GEBIET "DEUTSCHHOF-MITTE" NR. 0 40d 2. ÄNDERUNG IM BEREICH ZWISCHEN FEUERBERGSTRASSE, EBERSBERGSTRASSE UND DER FUSSGÄNGERZONE AM DEUTSCHHOF, GEMARKUNG SCHWEINFURT



SCHWEINFURT, 24.04.1991
GEÄNDERT: 26.09.1991

BAUREFERAT

STADTPLANUNGSAMT

SACHBEARBEITUNG

DIPL.-ING. MÜLLER, BERUFSM. STADTRAT
DIPL.-ING. BAUER
DIPL.-ING. (FH) DANIEL